

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 11. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen (SBR Pl/011/2020)**

**am Dienstag, 9. Juni 2020,**

**17:30 Uhr**

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal,  
Königstraße 15, 01097 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:45 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Georgi

Dr.-Ing. Birgit Jaekel

Tanja Schewe

Xaver Seitz

Katharina Weinberg

Mitglied Liste CDU

Sandra Doroba

Hans-Joachim Hönig

Thomas Lehmann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Siegmar Baumgärtel

Fabian Küble

Dr. Silke Schöps

Mitglied Liste DIE LINKE

Kristin Dänhardt

Claudia Patschorke

Tino Wehner

Dörte Zerna

Mitglied Liste SPD

Dana Frohwieser

Nicole Koitzsch

Mitglied Liste FDP

Sven Gärtner

Mitglieder

Dietmar Keil

**Verwaltung:**

Frau von Alt-Stutterheim	Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft, Persönliche Referentin
Herr Neumann	Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, Sachgebietsleiter Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit
Frau Bertram	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Sachbearbeiter Planung/Projektmanagement
Frau Moschell	Amt für Kultur und Denkmalschutz, Abteilungsleiterin Kultur und Kommunikation

**Schriftführer:**

Herr Geßner	Bürgermeisteramt
-------------	------------------

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- |            |  |                                      |
|------------|--|--------------------------------------|
| <b>1</b>   | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung  |                                      |
| <b>2</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Plauen  |                                      |
| <b>2.1</b> | Beschlussfassung zur Liste der zu reinigenden Straßen im Stadtbezirk Plauen gemäß Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/2022 | <b>V-PI00020/20<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates  |                                      |
| <b>3.1</b> | Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden   | <b>V0241/20<br/>beratend</b>         |
| <b>3.2</b> | Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020   | <b>V0257/20<br/>beratend</b>         |
| <b>3.3</b> | Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden  | <b>V0174/19<br/>beratend</b>         |
| <b>3.4</b> | Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden  | <b>V0064/19<br/>beratend</b>         |
| <b>4</b>   | Informationen, Hinweise und Anfragen   |                                      |
| <b>4.1</b> | Ausleihe und Rückgabe von E-Rollern nur noch an festgelegten Standorten  | <b>VorR-<br/>PI00002/20</b>          |
| <b>4.2</b> | Ansprache von Betreibern von Ladengeschäften bezüglich der Vereinfachungen bei der Beantragung von Sondernutzungen           | <b>AF-PI00004/20</b>                 |

## öffentlich

### **1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende, Frau Brauner, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates sowie die Gäste zur 11. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Plauen.

Zunächst bedankt sich Frau Brauner beim Leiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz für die Möglichkeit, in den Räumen des Amtes tagen zu können.

Um die Sitzung gemäß geltender Schutzmaßnahmen durchzuführen, war die Erstellung eines Hygienekonzeptes notwendig, welches ausführlich vorgestellt wird.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind zu Beginn 17 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Frau Frohwieser tritt der Sitzung um 18:05 Uhr, während der Behandlung des Tagesordnungspunktes (TOP) 3.1, bei. Frau Schewe erscheint um 19:33 Uhr, während der Beratung des TOP 3.2.

Nach der Beratung des TOP 3.3 verlassen Frau Zerna und Frau Dänhardt um 20:32 Uhr die Sitzung.

Zur vorliegenden Tagesordnung ist eine Änderung vorgesehen. Der TOP 3.3 (V0174/20, „Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden“) wird vorgezogen, da der Vorstellende an diesem Abend die Vorlage noch in einem weiteren Gremium vorstellt.

Es gibt keine Gegenrede zur Änderung der Tagesordnung. Die Stadtbezirksbeiratsmitglieder bestätigen die neue Tagesordnung einstimmig.

Die Niederschrift der 10. Sitzung vom 5. Mai 2020 sei mit drei Unterschriften allen mit der Post zugegangen. Die letzte Seite mit allen vier Unterschriften sei auf die Plätze verteilt worden.

Zur Niederschrift besteht kein Gesprächsbedarf. Sie wird damit bestätigt.

### **2 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Plauen**

#### **2.1 Beschlussfassung zur Liste der zu reinigenden Straßen im Stadtbezirk Plauen gemäß Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/2022**

**V-Pl00020/20  
beschließend**

**Frau Brauner** erklärt, dass seitens der Stadtbezirksbeiräte keine Änderungswünsche zur Straßenreinigung eingereicht worden seien. Um ein transparentes Verfahren einzuhalten, wurde jedoch eine Vorlage erstellt. Sie erklärt kurz den Inhalt selbiger. Insbesondere eine vom Stadtbezirksamt eingebrachte Abweichung des Vorschlages vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wird begründet. So sei vom Fachamt vorgesehen, die Reinigung auf der Großmannstraße abzuschaffen. Jedoch halte Frau Brauner dies für ungünstig, da in der Vergangenheit durch den da-

maligen Ortsbeirat empfohlen wurde, eben diese in den Straßenreinigungszyklus mit aufzunehmen.

Mit **Herrn Schüler** meldet sich ein direkt betroffener Anwohner und Eigentümer zu Wort. Der Stadtbezirksbeirat räumt Herrn Schüler Rederecht ein, so dass dieser seine Sicht der Dinge darlegen kann. Er führt insbesondere die Probleme mit dem Laub des angrenzenden Fichteparkes sowie die früher unzureichende Reinigung gemäß Anliegersatzung durch die Anlieger als Problem an. Seit die Großmannstraße in den Reinigungszyklus mit aufgenommen wurde, habe sich der Pflegezustand erheblich verbessert. Er spricht sich für eine Beibehaltung der maschinellen Reinigung aus und bittet die Stadtbezirksbeiräte um entsprechende Zustimmung.

**Herr Baumgärtel** fragt nach dem genauen Zeitpunkt der Reinigung auf der Großmannstraße und stellt fest, dass die anliegenden Straßen 1 bis 2 Tage vorher oder nachher gereinigt werden. **Frau Brauner** erklärt, dass die Reinigung ursprünglich auf Donnerstag festgelegt worden sei. Jedoch wurde diese zwischenzeitlich ohne Anpassung im Reinigungskalender auf den Mittwoch vorverlegt. Dadurch sei ein offensichtlicher Widerspruch entstanden. Allerdings gehe es in der Diskussion und der Abstimmung nur um das Ob und nicht um das Wann.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, ruft **Frau Brauner** zur Abstimmung über die Vorlage auf.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Plauen lehnt die geplante Änderung (gestrichen: Großmannstraße – von Bernhardstraße bis Westendstraße) ab.
2. Der Stadtbezirksbeirat Plauen bestätigt die Liste der zu reinigenden Straßen im Stadtbezirk Plauen gemäß Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

Da Herr Neumann noch nicht zugegen ist, muss der TOP 3.3 entgegen der Festlegung vom Beginn der Sitzung, zunächst zurückgestellt werden. Es wird daher zunächst doch der TOP 3.1 behandelt.

### 3.1 Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden

V0241/20  
beratend

**Frau Bertram**, Sachbearbeiter Planung/Projektmanagement im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Nach einem Überblick für das gesamte Stadtgebiet, geht sie auch auf den Stadtbezirk Plauen näher ein. Die während der Präsentation gestellten Fragen zu den Darstellungen und Legenden der Pläne werden vollumfänglich beantwortet.

**Frau Frohwieser** erscheint um 18:05 Uhr, so dass nunmehr 18 Stadtbezirksbeiräte anwesend sind.

In der anschließenden Diskussion beteiligen sich unter anderem **Herr Keil**, **Herr Georgi**, **Herr Lehmann**, **Frau Dr. Jaekel** und **Herr Gärtner**. Es werden dabei schwerpunktmäßig folgende Fragen gestellt und wie folgt beantwortet:

- Wer ist für die Pflege der Anpflanzungen verantwortlich?  
**Antwort:** Grundsätzlich das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. In besonderen Fällen, wie zum Beispiel bei Wurzelhebungen, erfolgte jedoch auch eine Unterstützung durch das Straßen- und Tiefbauamt.
- Es wird um Erläuterung der im Vortrag genannten Gehwegbreiten gebeten.  
**Antwort:** Straßen, welche bisher keinen Baumbestand aufweisen, müssen für eine Neube-pflanzung eine Gehwegbreite von mindestens 3 Metern aufweisen. Bei einer Lückenbepflan-zung an schon bepflanzten Straßen seien noch mindestens 2,5 Meter Gehwegbreite vorge-schrieben. Diese Regelungen beruhen laut Frau Bertram unter anderem auf der EU-Behindertenrechtskonvention und sollen auch mobilitätseingeschränkten Personen eine un-gehinderte Nutzung der Gehwege ermöglichen.
- Es wird darum gebeten, dass die Ernte von Früchten fruchttragender Bäume rechtzeitig ge-schehe. Als Beispiel wird der Bereich Hohe Straße/Kaitzer Straße genannt. Hier seien in der Vergangenheit Birnenbäume gepflanzt worden. Da die Ernte jedoch nicht immer rechtzeitig geschehe, haben die Passanten zuweilen mit den entsprechenden Nebeneffekten zu kämpfen.
- Die Lebensdauer von Straßenbäumen wird hinterfragt.  
**Antwort:** Straßenbäume haben früher eine Lebenserwartung von etwa 80 Jahren gehabt. Heu-te würden Straßenbäume aufgrund der Umwelteinflüsse jedoch nur selten so alt werden.
- Es wird hinterfragt, in welchem Umfang alte Straßenbäume wegfallen und inwiefern eine Ver-kehrsraumneuordnung stattfinden werde.  
**Antwort:** Eine Nachpflanzung gefälltter Bäume erfolge nur dann, wenn dies die Gehwegbreiten zuließen. Bei Straßenbauvorhaben sei das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft stets in die Planungen involviert und würde sich für die Etablierung von Baumstandorten einsetzen. Eine Neuordnung des Verkehrs finde in Dresden durchaus auch statt. Beispielsweise sei im Stadtbezirk Neustadt die Kiefernstraße in eine Spielstraße umgewandelt worden, auf welcher Birnen gepflanzt worden seien.
- Es wird um Auskunft gebeten, nach welcher Maßgabe die Straßenbäume ausgesucht werden. Beispielsweise sei die Pappel als Straßenbaum aufgrund der Samen sowie durch Verkleben der darunterliegenden Oberflächen problematisch.  
**Antwort:** Frau Bertram erklärt, dass die Pappel grundsätzlich nicht mehr als Straßenbaum ge-pflanzt werde. Jedoch käme die Säulenpappel durchaus dann in Betracht, wenn in einem Be-reich Schnellbegrünung erfolgen sollte.

- **Herr Lehmann** weist auf die Beachtung des Datenschutzes hin. In den ausgereichten Papieren befänden sich Bilder, auf denen zum Beispiel Nummernschilder von Autos nicht unkenntlich gemacht worden.

**Frau Brauner** ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes wird bestätigt.
2. Alle Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.
3. Das Straßenbaumkonzept ist als Fachplanung in die Abwägung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, bei allen Verkehrsbaumaßnahmen sowie allen den öffentlichen Verkehrsraum tangierenden Baumaßnahmen einzubeziehen, Baumerhalt und Neupflanzungen sind als Planungsprämissen aufzunehmen.
4. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Versorgungsunternehmen bleibt unter der Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft als Projektgruppe bestehen. Die Arbeitsgruppe qualifiziert und präzisiert das Konzept mit den derzeit bestehenden Rahmenbedingungen und begleitet dessen Umsetzung. Schwerpunkt hierbei sind Regelungen zu Mindestgehwegbreiten und Überpflanzungsmöglichkeiten von Leitungen sowie zum zweiten Rettungsweg, um weitere Pflanzstandorte insbesondere in überwärmten Stadtgebieten zu akquirieren. Jährlich wird über die Umsetzung dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft berichtet.
5. Hauptstraßen sind mit mindestens zwei Baumreihen und Nebenstraßen mit mindestens einer Baumreihe zu bepflanzen. Sollten Mindestdurchgangsbreiten, Leitungslagen und stadtgestalterische Belange dagegensprechen, führt die Projektgruppe eine Entscheidung herbei. Baumpflanzungen in überwärmten Stadtgebieten haben höchste Priorität.
6. Bei jedem grundhaften Straßenausbau sind Bestandsbäume zu schützen und zu sanieren, Lücken zu schließen oder neue Baumreihen einzuordnen.
7. Die Einordnung neuer Baumstandorte ist auch bei Neuordnungen des Verkehrsraumes ohne bauliche Eingriffe grundsätzlich zu prüfen. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist mit einzubeziehen. Das betrifft insbesondere Stellplatzneuordnung und Änderungen des Richtungsverkehrs.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



### 3.2 Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

V0257/20  
beratend

**Frau Moschell**, Abteilungsleiterin Kultur und Kommunikation im Amt für Kultur und Denkmalschutz, stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Sie verweist darauf, dass Dresden in seiner Kulturlandschaft auch international bekannt sei und einer gewissen Qualität und Exzellenz die entsprechende Arbeit vorausgehe.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich unter anderem **Frau Schewe**, **Frau Dr. Schöps**, **Frau Frohwieser**, **Herr Gärtner**, **Herr Seitz**, **Herr Hönig** und **Herr Baumgärtel**. Es werden unter anderem folgende Fragen gestellt und wie folgt beantwortet:

- Handelt es sich bei der Vorlage um einen Vorentwurf? Warum sind die vorliegenden Stellungnahmen der Beauftragten (u.a. Beauftragte für Menschen mit Behinderung) noch nicht in die Vorlage eingearbeitet?

**Antwort** von Frau Brauner: Es handele sich um ein übliches Verfahren. Eine Vorlage wird erarbeitet und anschließend zur Stellungnahme in den verwaltungsinternen Abstimmungsprozess eingebracht. Dieselbe Vorlage wird dann in den diversen Gremien der Stadt diskutiert und die hier und im Verwaltungsprozess eingebrachten Hinweise würden dann entsprechend abgewogen und in die Vorlage eingearbeitet werden.

- **Frau Dr. Schöps** reicht zwei Schreiben aus. Neben einer Anfrage an den Oberbürgermeister bezüglich der angedachten Förderpraxis, welche später unter dem Tagesordnungspunkt 4 abgestimmt werden sollte, ist dies folgender Ergänzungsantrag zur Vorlage:

*„Auf Seite 81 des Kulturentwicklungsplanes 2020 entfällt im Abschnitt „Perspektiven für die Zukunft“ der Unterabschnitt „Neue Förderstrategien entwickeln“.*

Dieser Ergänzungsantrag möge bei Beschluss als neuer Beschlusspunkt 6 aufgenommen werden.

- **Frau Frohwieser** erklärt, dass prinzipiell eine Übertragung der Kulturförderung an die Stadtbezirksbeiräte möglich sei und verweist auf die Budgetierung, die in diesem Zusammenhang zu beachten sei. Der Stadtbezirksbeirat könne sich im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2021/2022 dafür einsetzen, dass entsprechend der Beschlusslage des Stadtrates 25 Euro pro Einwohner, statt der bisherigen 10 Euro veranschlagt werden, um diese Aufgabenerfüllung entsprechend sicherzustellen. Zudem sei mit einer baldigen Freigabe des Stadtbezirksbudgets zu rechnen.
- Durch **Herrn Hönig** und **Frau Schewe** wird darauf hingewiesen, dass regional begrenzte Feste und Stadtteilfeste mit überregionaler Bedeutung voneinander getrennt zu betrachten seien. Auch im Kulturausschuss sei diskutiert worden, welche Feste als regional oder überregional gelten. Ein kleines Stadtteilfest könne durchaus aus dem eigenen Stadtbezirksbeiratsbudget gefördert werden. Eine Einzelförderung von größeren Projekten könnte gegebenenfalls auch durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz erfolgen. Der Antrag von Frau Dr. Schöps könne daher nicht mitgetragen werden.
- **Herr Baumgärtel** verteidigt den Antrag und erklärt, dass die beantragte Streichung im Kulturentwicklungsplan unter dem Gesichtspunkt der Haushaltssperre entstanden sei. Durch diese stünden keine Gelder zur Verfügung, mit denen der Stadtbezirksbeirat etwaige Feste fördern könne.

- **Herr Seitz** erwidert, dass dem Stadtbezirksbeirat ein Budget zur Verfügung stehe mit dem dieser etwas bewirken könne. Zudem würde die Haushaltssperre nicht ewig bestehen bleiben.
- **Frau Dr. Schöps** wirft ihrerseits ein, dass das Problem des kleinen Budgets des Stadtbezirksbeirates dennoch bestehen bleibe. Eine schnelle Rückkehr zur gewohnten Tagesordnung sei aufgrund der aktuellen Situation eher unwahrscheinlich.

**Frau Brauner** ruft zur Abstimmung über den Ergänzungsantrag auf.

**Abstimmungsergebnis:** Ablehnung  
Ja 4 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0

**Frau Brauner** ruft alsdann zur Abstimmung über die Vorlage ohne den Ergänzungsantrag auf.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 als Grundlage für künftig zu treffende Entscheidungen. Alle im Kulturentwicklungsplan benannten Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einmal jährlich – jeweils im III. Quartal – über die Ergebnisse und ggf. Probleme bei der Umsetzung des Kulturentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Dresden zu berichten.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung einer Konzeption für die kulturelle Bildung beauftragt, die die allgemeinen und für Dresden spezifischen gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt. Ein wichtiger Bezugspunkt dafür soll das „Landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ sein. Die Konzeption ist dem Stadtrat bis 30. September 2020 vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden und auf Basis der Informationsvorlage „Fair in Dresden“ die geltenden Förderrichtlinien zur Kommunalen Kulturförderung zu überarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31.12.2020 zum Beschluss vorzulegen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates zum Klimaschutz, ein Konzept für Nachhaltigkeit in den Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

### 3.3 Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden

V0174/19  
beratend

Da **Herr Neumann** während der Behandlung des TOP 3.1 zur Sitzung erscheint, kann der TOP 3.3 nunmehr vorgezogen werden. Dieser Tagesordnungspunkt wird somit im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 3.1. behandelt.

**Herr Neumann**, Sachgebietsleiter Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

An der sich anschließenden sehr regen Diskussion beteiligen sich unter anderem: **Frau Schewe, Frau Frohwieser, Frau Dr. Jaekel, Herr Seitz, Herr Baumgärtel, Herr Lehmann, Herr Hönig, Herr Gärtner** und **Herr Wehner**. Es werden unter anderem folgende Fragen diskutiert:

- Auf welche Weise wird ausgeschlossen, dass Sportstätten zukünftig Namen von „Antidemokraten“ tragen? Ist dies durch den letzten Satz der Ziffer 2 der Richtlinie sichergestellt?

**Antwort:** Die Richtlinie ist bewusst offen formuliert und schließt per se keine Vorschläge aus. Einschlägig ist gleichwohl die benannte Regelung der Ziffer 2, wonach Vorschläge keine anderen Menschen diskriminieren oder herabwürdigen dürfen. Die Feststellung läge laut Herrn Neumann beim jeweiligen beschlussfassenden Gremium.

- Es werden Bedenken geäußert, dass das vorgeschlagene Verfahren ausreichend sei, zu verhindern, dass Sportstätten nach Verfassungsfeinden benannt werden.

- Wie erfolgt eine Namensfindung, wenn für eine Sportstätte mehrere Namensvorschläge vorliegen?

**Antwort:** Dass mehrere Vorschläge eingehen werden, erscheint eher unwahrscheinlich. Sollte dies jedoch passieren, wäre eine Mehrheitsentscheidung der Hauptnutzer zugunsten eines Namens herbeizuführen

- Die praktische Umsetzung zur Benennung wird bezweifelt. So steht zu befürchten, dass ein Namensgebungsverfahren angehalten wird, wenn sich bei mehreren Nutzern einer gegen einen vorgetragenen Vorschlag ausspricht. Eine mögliche Patt-Situation würde durch die beschließenden Gremien dann nicht aufgelöst werden können.

- Es wird darauf hingewiesen, dass das Einigungsverfahren bei mehreren Nutzern sehr lange dauern kann. Daher sollte die Stadtverwaltung als Eigentümerin der Sporthallen weiterhin Herrin des Verfahrens bleiben.

- Als mögliches Problem wird auch benannt, dass zwar eine Einigung mit den Nutzern hergestellt werden solle, jedoch könnten diese auch wechseln.

**Antwort:** Die Stadtverwaltung hat natürlich auch ein Vorschlagsrecht. Ansinnen sei es aber, die vorhandenen örtlichen Interessen mit einzubeziehen. Dafür wurden Hauptnutzer definiert, welche sich durch mindestens 5 Übungseinheiten pro Woche und Sportstätte auszeichnen und welche die Sportstätte seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen nutzen.

Herr Neumann erklärt weiterhin, dass durch die Definition der Hauptnutzer davon auszugehen ist, dass diese sich ganz bewusst für einen Namensvorschlag entschieden. Streit sei somit eher unwahrscheinlich. Ohnehin ist laut Herrn Neumann fraglich, ob für einzelne Sportstätten überhaupt ein Namensvorschlag eingereicht werde. Sollte es wider Erwarten sogar mehrere Vorschläge für eine Sportstätte geben, so stünde dem zuständigen Stadtbezirksbeirat immer noch ein Vetorecht zu.

- Ist eine Benennung nach einer lebenden Person möglich?

**Antwort:** Grundsätzlich solle dies verhindert werden. Gleichwohl ist es in der Richtlinie nicht ausgeschlossen, so dass im Einzelfalle auch eine lebende Person Namensgeber sein kann. Allerdings müsse diese Person der Namensgebung zustimmen.

- **Herr Seitz** reicht einen Ergänzungsantrag zu Punkt 2 der Richtlinie ein. Es solle folgender Satz ergänzt werden:

*„Weiterhin dürfen die Namen von Personen nicht gewählt werden, die nachhaltig gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung agiert haben oder agieren.“*

Durch **Herrn Lehmann, Herrn Gärtner und Frau Frohwieser** werden Vorschläge für mögliche Änderungsanträge eingereicht.

Zu den vorgelegten Änderungsanträgen werden durch die Räte in einer lebhaften Diskussion sowohl Bedenken, als auch Zustimmung geäußert.

- **Herr Gärtner** bittet über einen Geschäftsordnungsantrag um eine Sitzungspause. Es gibt keine Gegenrede, die überwiegende Mehrheit der Räte stimmt zu, so dass die Sitzung für einige Minuten unterbrochen wird.

Nach der Pause ergreift **Frau Frohwieser** das Wort. Sie erklärt, dass ein neuer Antrag formuliert wurde, welcher die bisher eingereichten Anträge miteinander verbinde. **Herr Lehmann, Frau Frohwieser** und **Herr Gärtner** bestätigen, dass die vor der Pause gestellten Anträge zurückgenommen werden.

Damit wird in das Abstimmungsverfahren eingetreten.

**Frau Brauner** ruft zur Abstimmung über den Änderungsantrag des Herrn Seitz.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Alsdann kann über den neu eingebrachten Änderungsantrag abgestimmt werden. So solle nunmehr der neue Änderungsantrag wie folgt lauten:

*Zu Punkt 3.2*

*„Wird der Vorschlag von dem mit der Sportstätte verbundenen Vereinen getragen, ist diese dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden schriftlich per Post oder E-Mail mit folgenden Inhalten bzw. Anlagen einzureichen: ...“*

*Zu Punkt 3.3*

*„Geht die Anregung nicht von dem mit der Sportstätte verbundenen Vereinen aus, ist diese dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden schriftlich per Post oder E-Mail mit folgenden Inhalten bzw. Anlagen einzureichen:*

- *ausführliche Vita (bei Personen)*
- *aussagekräftige Begründung*

*und von diesem den Vereinen und dem Stadtsportbund zur Stellungnahme vorzulegen.“*

Die bisherigen Punkte 3.3 bis 3.6 würden neu die Punkte 3.4 bis 3.7.

**Frau Schewe** tritt der Sitzung bei. Es sind nun 19 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

**Frau Brauner** ruft alsdann zur Abstimmung über den neuen Antrag von Frau Frohwieser auf.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Abschließend bittet die Vorsitzende um Abstimmung über die Vorlage mit den eingereichten Ergänzungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung mit Änderung  
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

### 3.4 Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

V0064/19  
beratend

**Frau Dänhardt** und **Frau Zerna** verlassen vor der Einführung in das Thema die Sitzung, so dass zur Beschlussfassung 17 Stadtbezirksbeiräte anwesend sind.

**Frau von Alt-Stutterheim**, Persönliche Referentin im Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft, stellt die Vorlage mittels einer Präsentation vor.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich unter anderem **Frau Frohwieser**, **Herr Baumgärtel**, **Herr Seitz** und **Herr Keil**. Es werden dabei unter anderem folgende Fragen gestellt und soweit möglich durch Frau von Alt-Stutterheim beantwortet:

- Es wird sich nach der Aktualität des Bankkonzeptes erkundigt, da in den Unterlagen der Stand 2019 angegeben sei. Zudem fehlten drei bereits im Südpark errichtete Bankstandorte.

**Antwort:** Die Planung und Umsetzung für die Anlage des Südparks erfolgte erst nach Fertigstellung des vorliegenden gesamtstädtischen Konzeptes. Gleichwohl erfolge durch permanente Planungen und Neuerrichtungen eine kontinuierliche Fortschreibung.

- Es wird angefragt, ob es Ideen oder Konzepte gäbe, wie mit Spenden oder Bankpatenschaften umzugehen sei und welchen Spielraum der Stadtbezirksbeirat in diesem Zusammenhang nutzen könne.

**Antwort:** Über den Fond Stadtgrün könne man der Stadt Gelder auch für Bänke spenden. Da die Anschaffung einer neuen Bank jedoch eine höhere Summe erfordere, werden die meisten Spenden eher für Sanierungen von Bänken verwandt. Spenden für die Anschaffung neuer Bänke seien eher die Ausnahme.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft selbst habe derzeit keine weiteren Investitionsmittel für die Umsetzung neuer Bänke zur Verfügung. Jedoch könne der Stadtbezirksbeirat eigene Mittel gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie für die Umsetzung neuer Bankstandorte zur Verfügung stellen.

- Es wird kritisch angemerkt, dass bei stadtweit 168 möglichen neuen Bankstandorten lediglich sechs für den Stadtbezirk Plauen zu wenig seien. Auch sei der Südpark nicht im Bankkonzept berücksichtigt worden, obwohl dort ebenfalls neue Bankstandorte erschlossen werden sollen.
- Angemerkt wird, dass im Konzept keine Hinweise aufgeführt seien, die Auskunft über Größe und Anzahl der Sitzflächen geben. Der Banktyp „Bitburg“ wird als unpraktisch bezeichnet und um nochmalige Prüfung gebeten.

**Antwort:** Die Abmessungen und Gestaltungen der einzelnen Bänke seien laut Frau von Alt Stutterheim im städtischen Gestaltungshandbuch festgehalten. Eine Standardbank ist 1,8 m lang. Frau von Alt Stutterheim werde den entsprechenden Auszug aus dem Gestaltungshandbuch nachreichen.

- **Herr Seitz** erklärt, dass er über verschiedene Kanäle Vorschläge zu neuen Bankstandorten gesammelt habe. Er erkundigt sich, wie er diese der Verwaltung zukommen lassen kann.

**Antwort:** Die im Bankkonzept aufgeführten Bänke basieren auf den Wünschen und Zuarbeiten des Stadtbezirksbeirates/Ortsbeirates. Die Vorschläge seien natürlich jederzeit fortschreibbar, wenn ein Vorschlagsrecht oder ein Ergänzungsantrag eingebracht werde.

Frau Brauner ergänzt, dass der damalige Ortsbeirat Plauen um Mitarbeit gebeten wurde. Allerdings gab es von Seiten der Ortsbeiräte damals wenig Zuarbeit.

**Herr Seitz** gibt daraufhin eine Liste mit Vorschlägen ab.

**Frau Schewe** verlässt die Sitzung. Es sind nun 16 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

**Frau Brauner** ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Fortschreibung des Bankkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage 1 sowie die Leitsätze gemäß Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der objektplanerischen Prüfung der Bankstandorte ist auch zu untersuchen, ob die Standorte durch weitere Ausstattungsgegenstände für den öffentlichen Raum, wie Papierkörbe, Fahrradanhänger oder Anpflanzungen, insbesondere von Bäumen, aufgewertet werden können.
3. Das Konzept ist als Fachplanung im Rahmen von Bauvorhaben im öffentlichen Raum zu berücksichtigen.
4. Die Umsetzung des Bankkonzeptes erfolgt schrittweise im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel oder eingeworbener Spenden. Den Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräten bleibt es unbenommen, die für ihren Stadtbezirk bzw. für ihre Ortschaft aufgezeigten Defizite auf Grundlage eigener Priorisierung abzubauen und dafür Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsmittel bereit zu stellen.
5. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Fachbeiräten und Verbänden unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### 4 Informationen, Hinweise und Anfragen

- Während der Beratung zur Vorlage V0161/19 "Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle am Gymnasium Plauen, Kantstraße 2 in 01187 Dresden" wurde der Vorstellende, Herr Pfaffner, aufgefordert, den aktualisierten Rahmenterminplan nachzureichen. Dieser wurde mit Mail vom 29. Mai an alle versandt. Herr Keil wurde er postalisch zugestellt.
  
- Als Informationen wurden ausgereicht:
  - Schreiben des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit einer Information des Stadtbezirksbeirates Plauen zum U-Code Beteiligungsverfahren bezüglich der städtebaulichen Untersuchung des Fritz-Foerster-Platzes.  
Demnach beabsichtige das Stadtplanungsamt, eine städtebauliche Studie für den Fritz-Foerster-Platz durchzuführen. Die Untersuchung solle aufzeigen, wie der Platz als Eingangsbereich zum Hochschulcampus, als Verkehrsknotenpunkt und als Teil der zukünftigen Stadtbahntrasse 2020 ergänzend zu vorhandenen Gebäuden aufgewertet werden könne. Im Mittelpunkt stehe der Bereich zwischen Zellescher Weg, Einsteinstraße und Hochschulstraße.  
Bei diesem Vorhaben werde die Stadtgesellschaft bereits vor der eigentlichen Untersuchung durch ein Planungsbüro frühzeitig im Rahmen eines Beteiligungsprojektes einbezogen.  
Zur Ideenfindung, wie der Stadtraum weiterentwickelt werden soll, erprobte die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit der Technischen Universität (TU) Dresden einen innovativen Ansatz der Bürgerbeteiligung. Das Beteiligungsprojekt werde in drei Phasen durchgeführt. Zuerst erfolgte eine Online-Befragung.  
Vom 9. Juni bis 5. Juli 2020 können in der ersten Phase „Wissenskampagne“ Bürger online ihre Beiträge und Gestaltungsideen kundtun. Vom 13. Juli bis 9. August 2020 haben Interessierte dann in der zweiten Phase die Möglichkeit, online eigene Designvorschläge zum Fritz-Foerster-Platz zu erstellen. In der dritten Phase finden vom 24. August bis 5. September 2020 Design-Workshops vor Ort statt. Hier können die Teilnehmer eigene Konzepte im virtuellen Raum, z. B. mittels VR-Brille oder an einem digitalen Planungstisch, designen und ausprobieren. Das Beteiligungsprojekt werde ab 9. Juni 2020 auf der Internetseite der Stadtverwaltung veröffentlicht. Für eine Projektvorstellung und Präsentation erster Zwischenergebnisse stünden das Stadtplanungsamt und die Arbeitsgruppe Wissensarchitektur bei Bedarf in der nächsten Sitzung des Stadtbezirksbeirates gern zur Verfügung.  
Eine ausführliche Projektvorstellung sowie den Link zum Fragebogen der Wissenskampagne gibt es ab 9. Juni 2020 unter [www.dresden.de/fritz-foerster-platz](http://www.dresden.de/fritz-foerster-platz).
  - Schreiben der Dresdner Verkehrsbetriebe AG zum aktuellen Umsetzungsstand zu den intermodalen Mobilitätspunkten (MOBipunkten) im Stadtbezirk Plauen. Demnach wurde im Stadtbezirk 2019 ein Mobilitätspunkt im Bereich TU Dresden/Hettnerstr. errichtet.



Darüber hinaus seien noch folgende MOBIPunkte geplant:

- 2020: Rathaus Plauen  
(Im Nachgang der Sitzung wurde der Lageplan für den o. g. MOBIPunkt den Stadtbezirksbeiräten per E-Mail übermittelt.)
- 2021: Mommsenstraße, Strehleener Platz, Zscherntitz

In Dresden sollen bis zum Jahre 2022 insgesamt über 50 solcher MOBIPunkte gebaut werden, wovon bereits schon jetzt 16 im Stadtgebiet errichtet worden sind.

Alle weiteren Informationen zu MOBIP und den genannten Services am MOBIPunkt sind unter [www.dvb.de/mobi](http://www.dvb.de/mobi) zu finden.

- Des Weiteren informiert **Frau Brauner** die Stadtbezirksbeiräte darüber, dass ein Teil des Budgets des Stadtbezirksbeirats möglicherweise bald wieder freigegeben werde. Diverse Förder- und Mittelübertragungsanträge sind bereits abstimmungsreif und werden voraussichtlich auf die Tagesordnung der Juli-Sitzung gesetzt (siehe TOP 3 der 10. Sitzung). Das Finanzvolumen betrage ca. 80.000 Euro.
- **Frau Dr. Schöps** stellt ihre unter TOP 3.2 angekündigte Anfrage an den Oberbürgermeister vor. Es gehe um einen Überblick über die finanziellen Mittel, die für entsprechende Stadtteilsteste aufgewendet werden müssten:

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,*

- 1. dem Stadtbezirksbeirat Plauen darzulegen, ob und ggf. in welchem Umfang in der bisherigen Förderpraxis in Bezug auf Stadtteilsteste Pflichtaufgaben der Stadt betroffen sind,*
- 2. eine Übersicht aller Förderungsvorfälle der Jahre 2017 bis 2019 vorzulegen, die nunmehr nach dem Kulturentwicklungsplan 2020 als Stadtteilsteste des Stadtbezirks Plauen vom Stadtbezirksbeirat zu fördern wären. Die Übersicht soll enthalten:*
  - a) das zu fördernde Projekt*
  - b) das bezogene Haushaltjahr*
  - c) das fördernde Amt*
  - d) dessen gewählter Förderbetrag*
  - e) die Gesamtfördersumme aller durch kommunale Einrichtungen erbrachten Förderungen*
  - f) den gesamten Eigenanteil.“*

Da es zum Antrag keine Fragen gibt, ruft **Frau Brauner** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** Ablehnung  
Ja 5 Nein 7 Enthaltung 5

Die Anfrage gilt demnach als nicht eingereicht.

- **Frau Dr. Jaekel** formuliert eine sehr umfangreiche Anfrage an den Oberbürgermeister bezüglich des Kulturentwicklungsplanes. Es gehe hauptsächlich darum, kulturelle Maßnahmen, Planungen und Förderungen im Stadtbezirk Plauen zu konkretisieren.

**Frau Brauner** erklärt, dass es zu so später Stunde ungünstig sei, diese umfangreiche Anfrage an den Oberbürgermeister zur Abstimmung zu bringen, da selbige weder dem Stadtbezirksamt noch den Stadtbezirksbeiräten schriftlich vorläge. Sie schlägt vor, die Abstimmung in die nächste Sitzung zu verlegen und bis dahin die Anfrage den Stadtbezirksbeiräten schriftlich zukommen zu lassen.

Frau Dr. Jaekel stimmt dem zu und werde die Anfrage dem Stadtbezirksamt per E-Mail weiterleiten.

- **Herr Baumgärtel** bittet um die Behandlung des Themas Vandalismus im Stadtbezirk Plauen in einer der nächsten Sitzungen. Insbesondere betreffe es die Westend-Promenade und den Südpark. Gegebenenfalls werde eine Anfrage an den Oberbürgermeister gestellt, was eine Schadensbeseitigung koste und wie Vandalismus vermieden werden könne.

**Frau Brauner** erklärt, dass sie nur Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung nehmen könne, die durch die Geschäftsordnung abgedeckt seien. Das ginge beispielsweise bei der Ausübung des Vorschlagsrechts.

**Frau Frohwieser** gibt ergänzend zur Kenntnis, dass der Stadtrat am 5. März 2020 verschiedene Themen bezüglich Graffiti diskutiert und beschlossen habe. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, nach Schutzmöglichkeiten von historischen, städtischen und privaten Gebäuden, unter Einbeziehung des Kriminalpräventiven Rates und des Jugendhilfeausschusses, zu suchen. Dort werde nun auf eine Berichterstattung gewartet, welche bis zum 30. Juni 2020 erstellt werden solle. Es wäre möglicherweise sinnvoll, dort noch einmal in den Stadtratsfraktionen nachzufragen, wie der bisherige Stand sei.

#### **4.1 Ausleihe und Rückgabe von E-Rollern nur noch an festgelegten Standorten**

**VorR-PI00002/20**

Der Antrag wurde durch die AfD eingebracht und stünde nach Corona-bedingter Verzögerung nunmehr zur Abstimmung. Den Stadtbezirksbeiräten läge der Antrag vor. Auf eine weitergehende Erläuterung durch den Einreicher wird verzichtet.

**Frau Frohwieser** stellt an die Einreicher die Frage, ob der Antrag zurückgezogen werden könne, da es im Stadtrat bereits zwei voneinander unabhängige Anträge zu dieser Thematik gäbe. Zudem sei eine Umsetzung rechtlich nicht möglich.

**Frau Dr. Schöps** erklärt, dass ihr die beiden benannten Anträge bekannt seien und sie sich für eine Klärung im Stadtrat einsetzen werde. Sie werde daher nach Zustimmung der anderen Einreicher den Antrag zurückziehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird der Vorschlag schlussendlich zurückgezogen.

#### 4.2 **Ansprache von Betreibern von Ladengeschäften bezüglich der Vereinfachungen bei der Beantragung von Sondernutzungen**

AF-PI00004/20

**Herr Seitz** reicht eine Anfrage an den Oberbürgermeister ein.

**Frau Brauner** weist darauf hin, dass die Sondernutzung nicht in die Zuständigkeit des Stadtbezirksamtes falle und darüber hinaus keine Angaben zu den Gewerbetreibenden vorlägen.

Der Antrag wird durch **Frau Dr. Schöps, Frau Frohwieser, Herrn Gärtner** und **Herrn Keil** diskutiert.

Unter anderem geht es um die Gebühren für die Inanspruchnahme der Sondernutzung sowie Fragen der Formulierung des Antrages. Auch wird vorgeschlagen, dass die Information über die vereinfachte Antragsmöglichkeit nicht durch das Stadtbezirksamt, sondern durch das Presseamt publiziert werde.

Es wird aber auch darauf verwiesen, dass die Möglichkeit der Beantragung durchaus schon veröffentlicht wurde. Vielmehr scheint es aber im Genehmigungsverfahren Probleme zu geben. Auch wird darüber diskutiert, ob das persönliche Aufsuchen der richtige Weg sei.

**Herr Seitz** verteidigt seine Anfrage. Der Grund für die Anfrage sei, dass geschätzt 75 Prozent der Gewerbetreibenden nichts von der genannten Möglichkeit wüssten. Der Oberbürgermeister solle daher auf diesen Missstand hingewiesen werden. Ob die Ansprache durch das Stadtbezirksamt oder ein anderes Amt erfolge, sei dabei ebenso in der Entscheidungsgewalt, wie die Frage, ob eine persönliche Ansprache erforderlich ist oder ob ggf. Infoschreiben ausreichend seien. Sein Antrag macht diesbezüglich keine genauen Vorgaben.

**Frau Brauner** ruft zur Abstimmung auf.

#### **Frage:**

Der Stadt-Bezirksbeirat richtet die Anfrage an den Oberbürgermeister, ob es möglich ist, dass der Oberbürgermeister das Stadtbezirksamt anweist, auf Betreiber von Ladengeschäften und Restaurants zu zugehen und diese darauf hinzuweisen, dass aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates vom 23.4.2020 (V0345/20) Sondernutzungsflächen vor Ladengeschäften und Restaurants kurzfristig genehmigt werden können und eine Gebühr hierfür durch die Landeshauptstadt Dresden nicht erhoben wird. Dies betrifft öffentliche Flächen auf Fußwegen oder auch in Parkbuchten.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 8 Befangen 0

Irina Brauner  
Vorsitzende

Patrick Geßner  
Schriftführer

Dr. Silke Schöps  
SBR-Mitglied

Xaver Seitz  
SBR-Mitglied